

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	26.09.2019

MiStra - Anfrage AFD vom 23.9.2019 (AN 1295/2019)

Antwort der Verwaltung:

Es ist nicht die Aufgabe der Stadtverwaltung als Ausländerbehörde, eine Kriminalitätsstatistik zu führen. Diese Aufgabe wird von den Sicherheitsbehörden zuverlässig erledigt. Aufgabe einer kommunalen Ausländerbehörde ist es, die gesetzlichen Rückführungsregelungen konsequent anzuwenden. Mit erster Priorität betreibt die Verwaltung die Rückführung von Ausländern, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Über die näheren Einzelheiten der Abschiebung von Straftätern hat die Verwaltung jüngst die Ausschüsse AVR und Soziales sowie den Integrationsrat in Form des Halbjahresberichts über Ausreisen und Abschiebungen informiert (2717/2019).

gez. Reker